

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910**

351 (22.12.1910) 1. Blatt

# Karlsruher Zeitung.

1. Blatt

Donnerstag, 22. Dezember

1. Blatt

№ 351

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanruf Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1910

## Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 2. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Christian Heyd in Waldkirch das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 29. November d. J. gnädigst geruht, den Professor Dr. Ferdinand Gener an der Realschule in Ladenburg in gleicher Eigenschaft an die Oberrealschule mit Handelsmittelschule in Mannheim zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 16. Dezember d. J. gnädigst geruht, den Notar Dr. Hermann Blümel in Säckingen in den Amtsgerichtsbezirk Pforzheim und den Notar Karl Hund in Pfullendorf in den Amtsgerichtsbezirk Säckingen zu versetzen.

Das Justizministerium hat dem Notar Huber in Pforzheim das Notariat Pforzheim I, dem Notar Dr. Ringert das Notariat Pforzheim II, dem Notar Dr. Blümel das Notariat Pforzheim V und dem Notar Hund das Notariat Säckingen zugewiesen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 16. Dezember d. J. gnädigst geruht, den Notar Ludwig Wassermann in Wiesloch in den Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe, den Notar Karl Achstätter in Sodenheim in den Amtsgerichtsbezirk Wiesloch und den Notar Dr. August Frick in Furtwangen in den Amtsgerichtsbezirk Schwetzingen zu versetzen.

Das Justizministerium hat dem Notar Stöcker in Karlsruhe das Notariat Karlsruhe I, dem Notar Wassermann das Notariat Karlsruhe VII, dem Notar Achstätter das Notariat Wiesloch I und dem Notar Frick das Notariat Sodenheim zugewiesen.

Durch Entschließung des Großh. Ministeriums des Innern vom 8. Dezember 1910 ist Bezirksgeometer August Meyer in Emmendingen auf die Bezirksgeometerstelle Freiburg-Land versetzt worden.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 14. Dezember 1910 wurde der etatmäßige Aktuar Hugo Niebergall beim Bezirksamt Karlsruhe zum Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Freiburg versetzt.

Durch Entschließung der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues vom 17. Dezember 1910 ist Bezirksgeometer August Bach in Donaueschingen nach Pforzheim versetzt worden.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### \* Der Artikel des Prinzen Max von Sachsen.

Die „Köln. Volkszeitung“ veröffentlicht jetzt den wesentlichen Inhalt des Artikels des Prinzen Max wörtlich in Übersetzung. Prinz Max stellt darin die Frage, ob es sich nach der geschichtlichen Vergangenheit überhaupt noch lohne, über die Möglichkeit einer Wiedervereinigung sich auszulassen. Für die orientalische Kirche bedeutet die „Union“ Freundschaft, Eintracht, Schwesterlichkeit, nicht Unterwerfung. Sie betrachtet die Zweige der Christenheit als zwei Schwestern, gleich einander an Würde und Rechten. Sie hat auch die Auffassung, daß, um zur Wiedervereinigung zu kommen, man auf den Ausgangspunkt zur Zeit der Trennung zurückgehen müsse. Die beiden großen Hälften der Christenheit müßten dieselben Wahrheiten glauben, welche sie vor der Trennung geglaubt haben. Die orientalische Kirche betrachtet die Lehren des lateinischen Mittelalters und außerdem die im 19. Jahrhundert dogmatisierten Wahrheiten als **Abirrungen**. Es würde also nötig sein, daß die abendländische Kirche sich frei mache von den Lehren, welche der Union und der schwesternlichen Eintracht hindernd im Wege stehen. In dem Augenblick, in welchem sie dies Opfer bringen würde, würde die Einigkeit, welche sie durch diese Neuerungen zerstört hat, wieder hergestellt sein.

Seit dem 9. Jahrhundert, so führt Prinz Max von Sachsen weiter aus, sei die kirchliche Verfassung im Abendland von Grund aus geändert worden. Die Kirche

wurde eine absolute Monarchie und wurde ähnlich einem Staat, der in Provinzen geteilt ist. Jenes System habe teilweise seinen Ursprung genommen aus den Dekretalen des Pseudo-Isidor, welche in jener Periode erschienen. Dieses System war gewiß gut und nützlich im Abendland. Es habe die Einheit und Einigkeit der Sitten gestärkt. Aber man wollte es von Anfang an der morgenländischen Kirche aufdrängen, und dies war sicherlich die Hauptursache, welche zur Trennung der Kirche führte. Um die morgenländische Kirche in Wirklichkeit zu gewinnen, müsse man ein ganz anderes System als das bisher verfolgte befolgen. Die orientalische Kirche müsse wirklich das bleiben, was sie sei. Es sei eine unrechte und jeder Geschichte widersprechende Auffassung, in der orientalischen Kirche nur eine Faktion, eine Provinz der römischen zu sehen. Die Beziehungen Rom gegenüber müßten wieder solche werden, wie sie im christlichen Altertum vor der Trennung bestanden. Die orientalische Kirche würde sicher nicht zögern, dem römischen Papste die Rechte zuzuerkennen, welche er hatte und ausübte in jener Zeitperiode. Im Anschluß daran stellt der Prinz die Forderung, daß Rom auf das Taxenwesen gegenüber den orientalischen Kirchen verzichten müsse, damit den Orientalen nicht die Meinung käme, Rom handle aus Selbstsucht. Der schwierigste Punkt, um zu einer Einigung zu gelangen, liege in der Regelung der dogmatischen Differenzen, welche seit Jahrhunderten zwischen beiden Kirchen bestanden. Als solche führt er an: die Lehre vom Hervorgehen des heiligen Geistes aus dem Sohne, die Lehre vom Fegfeuer, die unbefleckte Empfängnis Maria usw. und stellt die Frage: Ist es gerecht, daß man seiner morgenländischen Schwester Gedanken aufdrängt, wie es die abendländische getan hat? Nein, nochmals nein, denn damit unterläßt man die Beudetei und man läßt die Leute Dinge bekennen, die ihnen falsch erscheinen. Als Mittel, um das Ziel einer äußeren und sichtbaren Einheit zwischen den Kirchen zu erreichen, gibt der Prinz Wahrheit und Liebe an. Wahrheit aus dem Ursprung der unglückseligen Trennung der Kirche, Wahrheit auch in Bezug auf die dogmatischen Differenzen, über welche er sich in einzelnen verbreitet. Er behauptet dann, wenn man die Kirche studiere, erkenne man, daß das Abendland immer dem Orient beeinflusst wurde, ohne ihn zu kennen. Seine Seele war ihm fremd. Gewiß seien die Maßregeln Roms oft durch eine vortreffliche Absicht bestimmt gewesen, aber Rom habe niemals den Orient gekannt und habe ihm oft leider die unzeitigsten Dinge gesagt. Der Schluß des Artikels gipfelt in einem warmen Aufruf, dem Orient mit Liebe und Sympathie entgegenzukommen.

Das genannte Köln. Zentrumsblatt erzählt aus Rom: In eingeweihten vatikanischen Kreisen verlautet, Prinz Max sei bei seinem Artikel beinahe wörtlich den Ausführungen des ehemaligen Münchener Kirchenhistorikers Aloys Fischer in seiner zweibändigen, 1864 erschienenen und auf dem Index stehenden Geschichte der Kirchentrennung zwischen Orient und Okzident gefolgt. Obwohl die Angelegenheit auf Pius X. einen betrübenden Eindruck gemacht habe, wisse man doch im Vatikan die sonstigen ausgezeichneten Priestereigenschaften des Prinzen zu schätzen und suche den Vorfall zu vergessen in der Annahme, daß der Verfasser von guter Absicht geleitet gewesen und bei umfassender Kenntnis der ganzen Materie eine andere Darstellungsweise hätte. Im übrigen übermittelte Prinz Max dem Heiligen Vater ein Ergebnisschreiben mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß er mit seinen Ausführungen falsch verstanden worden sei.

Der König von Sachsen hatte am Sonntag eine Unterredung mit dem Bischof Schöier über die Angelegenheit des Prinzen Max. Das Ergebnis ist, daß der Dresdener Hof in der Sache nichts unternimmt; dagegen soll Bischof Schöier in Rom daran erinnern, daß Monsignore Baron de Matthias die in seinem Buche „Wir Katholiken und — die andern“ gegen den König ausgesprochenen Äußerungen noch nicht zurückgenommen hat.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ bringt in Nr. 1393 vom 19. Dezember einen Artikel unter der Überschrift: Wortlaut der prinzipialen Negationen, und betont dabei: „Wir können heute als erstes deutsches Blatt den Wortlaut des Auftrages des Prinzen Max in wortgetreuer Übersetzung veröffentlichen.“ Trotzdem diese „wortgetreue Übersetzung“ in Anführungszeichen wiedergegeben wird, handelt es sich laut „Köln. Volksztg.“ um eine dreifache Fälschung. Auch nicht eine einzige Stelle findet sich in dem Auftrage des Prinzen in dem Wortlaut, wie ihn das Blatt bringt.

### Der mecklenburgische Verfassungskonflikt.

In der Plenarsitzung des mecklenburgischen Landtags hat, wie gemeldet, die Landschaft, die sich aus den Bürgermeistern der Ortsgemeinden zusammensetzt, den Landeszuschuß an die Groß. Kenerlei in Schwerin von 1,8 Mill. Mark abgelehnt und damit eine recht schwierige Lage für die Regierung geschaffen. Um die Bedeutung dieses Beschlusses zu verstehen, muß man wissen, daß

unter der jetzigen Landesverfassung nach mecklenburgischem Recht auf der einen Seite das ganze Domanium im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin Eigentum des Landesherrn ist. Auf der andern Seite ist aber der Landesherr verpflichtet, mit den Einkünften aus dem Domanium sowohl die Kosten des Großherzoglichen Haushalts, wie die des Landesregiments zu bestreiten. Durch die Matrifularbeiträge und die wachsenden Ansprüche des Staatswesens wurden die Ausgaben immer größer und die Regierung verlangte bereits 1904 von den Ständen, daß die Matrifularlast auf die allgemeine Landessteuerkasse übernommen werde. Nach langwierigen Verhandlungen einigten sich der Landesherr mit den beiden Ständen der Ritterschaft und der Landschaft im Wege des Kompromisses dahin, daß dem Landesherrn zur Befreiung der finanziellen Schwierigkeiten der Kenerlei auf die drei Rechnungsjahre 1905/08 ein Landeszuschuß von jährlich 384 000 Mark aus der Landessteuerkasse bewilligt wurde. Dieser Landeszuschuß zu den Kosten des Landesregiments wurde dann in derselben Höhe auch noch für zwei weitere Jahre von Johannis 1908 bis dahin 1910 von den Ständen fortgewährt. Im Landtage des Jahres 1909 schlug die Schweriner Regierung den Ständen mit Rücksicht auf die schwebenden Verfassungsverhandlungen eine vorläufige Regelung dieser finanziellen Verhältnisse auf ein Jahr, 1910/11, vor, indem sie einen Zuschuß von rund 870 000 M. aus der Landessteuerkasse forderte. Schon damals begegnete diese Erhöhung der Summe dem lebhaftesten Widerstande der Stände. Im November 1909 drangen die Stimmen, die auf Ablehnung des Landeszuschusses für die Kosten des Landesregiments bestanden, zwar noch nicht durch; sie bildeten aber schon eine starke Minorität. Jetzt hatte, wie gesagt, die Regierung zu den Kosten des Landesregiments einen Zuschuß von 1,8 Mill. Mark verlangt. Die Landschaft lehnte die Forderung ab, weil ihr das Staatsrecht versagt wurde, und die Ritterschaft machte von der Forderung einen Abstrich von 600 000 M. Damit ist ein Konflikt entstanden, der die Verfassungsreform mit Gewährung des Budgetrechts dringend notwendig erscheinen läßt und die Regierung hat, wie gemeldet, bereits erklärt, daß, wenn zu ihrem Bedauern eine Einigung nicht erzielt werden sollte, sie gezwungen wäre, die nötigen Mittel aus dem Domanialkapitalfond zu entnehmen oder durch eine Anleihe zu beschaffen.

### Der Spionageprozeß in Leipzig.

Leipzig, 21. Dez. Heute begann vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts die Verhandlung gegen die englischen Marineoffiziere Kapitän Trench und Leutnant Brandon wegen Verrats militärischer Geheimnisse. Die Angeklagten werden beschuldigt, im August dieses Jahres an verschiedenen Orten des Deutschen Reiches Zeichnungen und andere Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, in den Besitz von Angestellten des englischen Nachrichtendienstes bzw. deren Vertreter gebracht zu haben. Beide geben im allgemeinen zu, sich die Kenntnis militärischer Geheimnisse verschafft zu haben. Zuerst wird Leutnant Brandon vernommen. Es wird ein Brief Brandons an Trench vorgelesen und eine Anzahl von Instrumenten vorgezeigt, die beide mit sich geführt haben, wie Höhenwinkel, ein photographischer Apparat, Doppelpläne usw. Hierauf wird der Tatbestand besprochen. In London hatten sich beide Offiziere verabredet. Kapitän Trench ging zuerst nach Kiel und von dort nach Völk. Darauf trafen sich beide in Brunsbüttel und begaben sich dann nach Cuxhaven, Bremerhaven, Völk, Helgoland, Norderney und Wangeroo. Beide haben dort Zeichnungen, photographische Aufnahmen und Messungen ausgeführt. In Brunsbüttel hatten sie sich die Aufstellung der Geschütze aufgezeichnet. Von Wangeroo und Langeroo gingen beide nach Juist und von da nach Vorkum. Hier versuchten beide abends, die Lage des Scheinwerfers und einer Batterie festzustellen. Am 22. August, abends, wurde Brandon von dem Posten der Batterie verhaftet. Trench wurde am anderen Morgen von der Polizei festgenommen. Beide weigerten sich anzugeben, in wessen Auftrag sie arbeiteten. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Öffentlichkeit auszuschließen sei, führte Reichsanwalt Richter aus, es sei notorisch, daß seit Jahren in der englischen Presse und im englischen Publikum die Ansicht verbreitet sei, daß Deutschland einen Angriff auf England plane und England mit Spionen übersättigt werde. Dagegen ergebe sich aus dem der Anlage zugrunde liegenden Tatbestand unzweifelhaft, daß zwei aktive englische Offiziere die deutschen Küsten und Küstenbefestigungen, die lediglich defensiven Charakter haben, auskundschafteten und Erkundigungen einzuziehen versuchten, die lediglich für einen plötzlichen, unvorhergesehenen Angriff einer fremden Macht auf Deutschland Bedeutung haben könnten. Er bitte deshalb, in der öffentlichen Behandlung fortzufahren. Der Verteidiger, Dr. v. Gordon, stimmte bei,

Es wäre in der Presse fälschlich behauptet worden, daß Deutsche mit der Spionagefrage zu tun hätten, was in der Öffentlichkeit zu widerlegen sei. Nach Vernehmung der beiden Zeugen, des Leutnants Buchmanns, des nachhabenden Offiziers auf Worum, und des Kanoniers Worum, welcher letzterer den Leutnant verhaftet hat, wurde kurz vor 12 Uhr eine halbe Stunde Pause angeordnet.

### See- und Marine.

Der sächsische Kriegsminister, Frhr. v. Hausen, ist der erste sächsische Offizier, der zum Generaloberst ernannt worden ist. Frhr. Max v. Hausen wurde am 17. Dez. 1846 in Dresden als Sohn des Frhrn. Clemens v. Hausen geboren. Er trat beim 3. sächsischen Jägerbataillon als Portepeeführer ein. Die Feldzüge 1866 und 1870/71 machte er als Premierleutnant mit, 1875-87 arbeitete er im Generalstab. Im Jahre 1900 wurde er kommandierender General des 12. Armee-Korps und 1901 General der Infanterie. Am 29. August 1902 wurde er zum Staats- und Kriegsminister ernannt.

### Koloniales.

Major Dominik von der Kameruner Schutztruppe ist, nach einer telegraphischen Meldung aus Conakry (Französisch-Guinea), am 16. d. M. an Bord des Dampfers „Eleonore Boermann“ an Herzklappenentzündung gestorben. Major Hans Dominik, geboren am 7. Mai 1870 zu Culm, trat im April 1889 in das Grenadierregiment Nr. 12 ein. Drei Jahre später erfolgte seine Kommandierung zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt. In diesen Jahren zeichnete sich der junge Offizier als Gründer und Leiter der Station Taände in Kamerun aus. Es zog ihn später immer wieder nach Kamerun hinaus. Nachdem er im Hinterlande mannigfaltige Aufträge teils militärischer, teils allgemeiner Art bis nach dem Tschadsee hin erfolgreich ausgeführt hatte, wurde er im September 1904 zum Hauptmann befördert. Sein Name wurde in dem für die Kolonialpolitik kritischen Jahre 1906 viel genannt. Vorübergehend war er 1907 dem 1. Seebataillon überwiesen, dann wurde er 1908 nochmals in die Kameruner Truppe eingereiht, in der er zum Major aufstieg. Es war ein schweres Opfer, das er nach einer zwölfjährigen, von der sein inhaltreiches Werk: „Kamerun. Sechs Kriegs- und Friedensjahre in deutschen Tropen“ (Berlin 1901), eine Anschauung gibt, nochmals schwere und mannigfaltige Aufgaben auf sich nahm. Dominik hat über zwanzig größere Expeditionen geführt und ist auch mehrfach verwundet worden. Seine großen Erfolge im kolonialen Kriegsdienst, besonders beim letzten Malakautstande, stehen noch in frischer Erinnerung.

Geh. Regierungsrat Dr. Oskar Meyer ist der Nachfolger des Gouverneurs von Kamerun Dr. Gleim im Reichskolonialamt geworden. Dr. Gleim hatte vor Eintritt seiner jetzigen Stellung das Dezernat für Kamerun im Reichskolonialamt inne. Nünmehr ist Geh. Regierungsrat Dr. Oskar Meyer, der bisher erster Referent des Schutzgebietes Togo war, zum vortragenden Rat im Reichskolonialamt ernannt worden, wo er an die Stelle des Dr. Gleim tritt.

Zu der in den letzten Tagen verbreiteten Nachricht über den bevorstehenden Rücktritt des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt Stemrich und seine Ersetzung durch den bisherigen Gouverneur von Samoa, Dr. Solz, erfährt die „Post“ von amtlicher Seite folgendes: Da die Operation, der sich Geheimrat Stemrich unterziehen mußte, aufs Beste gelungen ist, so liegt vor der Hand keinerlei Veranlassung vor, mit dem Ausscheiden des Unterstaatssekretärs zu rechnen. Auch die Dr. Solz betreffende Nachricht beruht auf durchaus unzutreffenden Kombinationen.

### \* Übersicht.

Es bestätigt sich, daß der Gesandte in Stockholm, Graf Nidder, schon vor einiger Zeit den Wunsch ausgesprochen hat, in den Ruhestand zu treten.

Das Gesamtkollegium der württembergischen Zentralstelle für die Landwirtschaft nahm einstimmig den Antrag an, zum Zwecke der allmählichen Ausschaltung des verteuerten Zwischenhandels zwischen Landwirten und Metzger- oder Schlachthäusern eine **Verwertungszentrale** für das ganze Land zu schaffen.

Die sächsische Regierung beantragt bei der Reichsregierung, den **Wirtschaftlichen Ausschuß** noch um einige Vertreter der **sächsischen Industrie** zu vermehren. Diese besitze in ihm unter 49 Mitgliedern nur zwei Vertreter. Sachjen sei bei der kürzlichen Verstärkung völlig übergegangen worden.

Der **Konservative Verein** für den Stadt- und Landkreis **Bromberg** hat einstimmig beschlossen, unter allen Umständen an der Reichstagskandidatur des bisherigen freikonservativen Abg. **Schult**, des Zweiten Vizepräsidenten des Reichstages, festzuhalten.

### Ausland.

#### Der Abschluß der englischen Wahlen.

London, 21. Dez. Gestern Abend 6 Uhr waren die Wahlen beendet. Die endgültigen Zahlen für die Gewählten sind **271 Liberale**, **272 Unionisten**, **43 Vertreter der Arbeiterpartei**, **74 Anhänger Redmonds** und **10 Anhänger O'Briens**. Die Unionisten gewinnen **28** und verlieren **29** Sitze, die Liberale gewinnen **23** und verlieren **26** Sitze, die Arbeiterpartei gewinnt einen Sitz von den Unionisten und einen von den Liberalen, und verliert **3** Sitze, die Anhänger Redmonds gewinnen **2** von den Unionisten und **3** von O'Brien und verlieren **2** an O'Brien. Das Parlament wird am **31. Januar** zusammengetreten. Die feierliche Eröffnung durch den König findet am **6. Februar** statt.

Premierminister **Asquith** wurde zum König berufen.

### Die parlamentarische Bewegung in China.

Peking, 21. Dez. Der Generalgouverneur der Mandchurei hat, wie aus **Mukden** gemeldet wird, auf seine Petition betreffend beschleunigte Eröffnung des Parlaments von der Regierung eine Antwort erhalten, worin diese es für unmöglich erklärt, den Thron um Abänderung des früheren Edikts zu bitten. Gleichzeitig wird das Abschiedsgesuch des Generalgouverneurs abgelehnt.

Gestern früh 5 Uhr zogen in Peking 2000 Studenten vor das Haus des Vizekönigs und verlangten, der Vizekönig möge beim Thron die Petition wegen sofortiger Einberufung des Parlaments unterstützen. Sie erklärten, nicht eher wegzugehen, als bis der Vizekönig das Versprechen gegeben habe, dies zu tun. Der Vizekönig willigte ein, die Angelegenheit der maßgebenden Stelle zu unterbreiten. Die Studenten verliehen hierauf das Juchen und durchzogen die Stadt mit Bannern, die die Inschrift trugen „Sofortiges Parlament“.

### Auslandsübersicht.

Paris, 21. Dez. **Deputiertenkammer.** Bei der gestrigen Verhandlung über die Wiederanstellung der Eisenbahnen an den Staatsbahnen nahm Ministerpräsident **Briand** eine Tagesordnung in Abrede, die die Regierung das Vertrauen auspricht, daß sie beabsichtigt, bei den Staatsbahnen eine Revision der Kündigungen mit Wohlwollen und Menschlichkeit vorzunehmen, und in diesem Sinne auch bei den Eisenbahngesellschaften vorgehen wolle. Darauf stellte Briand die **Vertrauensfrage**. Die Priorität der Tagesordnung in Abrede wurde mit **383** gegen **143** Stimmen angenommen. Der Teil der Tagesordnung, der die Regierung das Vertrauen auspricht, wurde mit **354** gegen **106** Stimmen und die gesamte Tagesordnung mit **405** gegen **90** Stimmen angenommen.

Paris, 20. Dez. Der Senat bewilligte einen Kredit von fünf Millionen Franken für die notleidenden Weinbauern.

### Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 21. Dezember.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag den Geheimen Legationsrat Dr. Schy zur Vortragsersatzung und erteilte sodann den nachgenannten Herren Audienz: dem Präsidenten der Oberrechnungskammer, Wirklichen Geheimrat **Glodner**, dem Vorsitzenden des Kreisaußschusses Baden, **Prälaten Dr. Lender** in Sasbach, dem Stadtrat **Wittum** in Pforzheim, den Landgerichtsräten **Dr. Engler** und **Gög** in Karlsruhe sowie **Federer** in Konstanz, dem Oberschulrat **Dr. Stoder** und dem außerordentlichen Professor **Dr. Staudinger** in Karlsruhe, dem Forstmeister **Köhler** in Bruchsal, dem Professor **Mayer** an der höheren Mädchenschule in Mannheim, dem außerordentlichen Professor **Dr. Segar** an der Universität Freiburg, dem Zuchtinspektor **Serbatius** in Freiburg und dem Privatmann **Rösch** in Mauer.

Heute Abend wird Seine königliche Hoheit der Großherzog der Weihnachtsfeier im Offizierskasino des Feldartillerieregiments Großherzog (1. Badischer) Nr. 14 anwohnen.

\*\* Auf Antrag der Handelskammer für den Amtsbezirk Pforzheim fand am 20. Dezember unter dem Vorsitz des Ministers Freiherrn von **Bodman** im Ministerium des Innern eine Besprechung der Lohnbewegung in der Pforzheimer Edelmetallindustrie statt, an der sich der Vizepräsident der Handelskammer, deren Syndikus und sieben Fabrikanten und Kaufleute beteiligten. In der beinahe dreistündigen Verhandlung nahmen die Vertreter der Pforzheimer Handelskammer und Industrie die Gelegenheit wahr, die schwierige Lage der Pforzheimer Edelmetallindustrie zu schildern, der in den letzten Jahren im In- und Ausland, insbesondere auch in Italien und in Südamerika, eine mächtige Konkurrenz erwachsen sei. Die Vertreter legten eingehend die Gründe dar, aus denen sie die Forderungen des Metallarbeiterverbandes für unbegründet halten und ablehnen müssen. Sie verlangen deshalb als Voraussetzung für eine Verständigung mit den Arbeitern Zurückweisung der 14 Septemberforderungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Die vom Ministerium des Innern formulierten Grundzüge für eine Aussprache von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter wurden von den erschienenen Fabrikanten als für den erstrebten Zweck einer Verhandlung und Verständigung ungeeignet bezeichnet.

\*\* **Expresgutverkehr.** Es empfiehlt sich, die Aufgabe der Weihnachtsexpressaufsendungen möglichst frühzeitig zu bewirken, damit ein allzu großer Andrang an den beiden letzten Tagen vor Weihnachten vermieden wird und die Empfänger noch rechtzeitig in den Besitz der Weihnachtsgüter kommen. Erfahrungsgemäß mehren sich gegen die Weihnachtsfeierstage die Sendungen derart, daß auch die weitgehendsten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung einer geordneten Beförderung nicht hinreichen.

### Badische Landwirtschaftskammer.

E. Karlsruhe, 21. Dezember.

II.

Die gestrige Vormittagsitzung, der als Vertreter der Großherzoglichen Regierung der Minister des Innern, **Frhr. v. Bodman**, Ministerialrat **Arnold** und Regierungskommissare bewohnten, wurde um 10 Uhr eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung äußerte sich Oberregierungsrat **Schmer** kurz zu einigen Bemerkungen, die in der gestrigen Debatte über die Feinerzeit auf Gut **Tammhof** unter den Pferden ausgebrochene **Brustseuche** gemacht worden

waren. Er betonte dabei, daß zur Bekämpfung dieser Krankheit alle Maßnahmen von dem betreffenden Bezirkstierarzt getroffen worden waren.

Darnach wurde in die Tagesordnung eingetreten, und zwar in die Fortsetzung der Beratung über den **Vorschlag der Landwirtschaftskammer für das Jahr 1911**. Kammermitglied **Coppert** berichtete über die Ausgabenpositionen unter Abschnitt **Ochsbau**. Es werden angefordert für Veranstaltung von Lehrkursen **500 M.**, für Einführung des Obstertragssteigerungsverfahrens **2000 M.**, für einheitliche Verpackung **500 M.**, für Veranstaltung von Ochsmärkten **2000 M.**, für Besichtigung von Ausstellungen, Veranstaltung von Prämiierungen und Sortenbestimmungen **800 M.**, für Maßnahmen zum Schutze naturreiner Edelbranntweine **200 M.** und für Unterstützung der Zentralvermittlungsstelle des Landesobstbauvereins **1000 M.** In seinen erläuternden Darlegungen wies der Redner darauf hin, daß sich die Obstmärkte als eine große Wohlthat erwiesen, der Landwirtschaftskammer aber viel Arbeit verursacht haben. Was die Kammer hier getan, verdiene alle Anerkennung. Leider hätten sich die Hoffnungen, welche man in finanzieller Beziehung an die in den Großstädten veranstalteten Obstmärkte knüpfte, besonders in Mannheim, nicht ganz erfüllt. Es werde zu prüfen sein, ob nicht auch in mittleren Städten, vor allem in solchen mit Garnisonen, Obstmärkte mit einer begrenzten Besichtigung abzuhalten seien. Redner bedauerte es, daß zur Besichtigung von Ausstellungen nicht die wünschenswerte Staatsunterstützung, so für die Besichtigung der Ausstellung in Dresden, geleistet worden ist.

Minister des Innern **Frhr. von Bodman:** Der Vorredner hat mitgeteilt, daß das finanzielle Ergebnis des Mannheim Obstmärktes nicht befriedigt hat. Ich bedauere das sehr. Den Mannheim Markt habe ich besucht und in ihm einen großen Fortschritt hinsichtlich des Absatzes gesehen. Das nicht ganz befriedigende Ergebnis des Mannheim Marktes ist wohl auf das zu große Angebot zurückzuführen. Was die Unterstützung von Ausstellungen betrifft, so ist der im Budget vorgesehene Betrag für eine mittelbäische Ausstellung und die Besichtigung der deutschen landwirtschaftlichen Ausstellung bestimmt. Ich mußte also Bedenken haben, diese Mittel anders zu verwenden. Die Ausstellung in Dresden ist übrigens eine hygienische. Wenn man eine solche Ausstellung mit Edelbranntwein besichtigt, so ist das wohl unter dem Gesichtspunkte zu verstehen, daß es besser ist, Edelbranntwein als Fusel zu trinken. Im Interesse der Gesundheit ist es aber sicher noch besser, keinen Brantwein zu trinken. (Heiterkeit.)

In der weiteren Debatte beteiligten sich die Kammermitglieder **Heintze**, **Keller**, **Ökonomierat Huber** und **Morgenthaler**. Der letztere trat für einen ausreichenden staatlichen Schutz des naturreinen Kirchswassers gegenüber den in den Handel gebrachten Verfälschungen ein.

Minister **Frhr. von Bodman** wies sodann darauf hin, daß durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen das naturreine Kirchswasser genügend geschützt werden könne. Es seien diesbezügliche Weisungen vom Ministerium des Innern an die Bezirksämter und von Seiten des Justizministeriums an die Staatsanwaltschaften ergangen.

Kammermitglied **Sänger** hielt es für wünschenswert, daß bezüglich der Obstmärkte die Landwirtschaftskammer den Obstkulturlandigen mehr entgegenkomme.

Nach weiteren Bemerkungen der Kammermitglieder **Schäfer** und **Graf**, sowie des Direktors **Dr. Müller** und des Berichtserstatters **Coppert** wurden die Positionen genehmigt.

Weingutsbesitzer **Hansenhorn-Niederweiler** erlittet darauf Bericht über die Anforderungen unter dem Abschnitt **Weinbau**. Es sind vorgesehene für Abhaltung von Unterweisungen und Vorträgen **200 M.**, für Unterstützung des Besuchs von Weinbauerschulen **500 M.**, für Veranstaltung von Lehrkursen **400 M.**, für Veranstaltung von Unterweisungen, insbesondere zur Prüfung von Rebforten und Reberbelegungen **3800 M.**, für Errichtung von Rebschulen **2000 M.**, für Veranstaltung und Besichtigung von Ausstellungen **100 M.** Der Redner kam auf den Anbau der **Amerikanerrebe** zu sprechen und war der Auffassung, daß bei einem Notstand, wie er jetzt bei unserem Weinbau herrscht, der Anbau der Tahlorrebe am Platze ist. Es werden aber auch für unsere Edelreben wieder gute Zeiten kommen. Deshalb ist vor einem großen Anbau der Tahlorrebe zu warnen, damit später nicht darunter der gute Ruf unserer Weine zu leiden hat. — Kammermitglied **Matschreiber Grimm** trat für den Anbau der Amerikanerrebe ein.

Der Präsident teilte mit, daß ein Antrag **Ziegelmeier**, den Anbau der Tahlorrebe betr., eingekommen ist. Kammermitglied **Bürgermeister Ziegelmeier** begründete hierauf seinen Antrag, welcher lautet: „Der Vorstand der Landwirtschaftskammer wird gebeten, die Regierung zu ersuchen, jedem Rebauer die Anpflanzung von 1000 Stöcken der Tahlorrebe zur Vereitlung des Hausstanks zu gestatten.“

Minister des Innern **Frhr. v. Bodman:** Die Regierung wendet nicht nur anderen Berufsständen Unterstützung und Wohlwollen zu, sie hat auch ein warmes Empfinden für unsere Rebauer. Von deren Lage habe ich mich selbst überzeugt und zu Förderung des Zustandes Maßnahmen getroffen, die Ihnen ja bekannt sind. Die Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen. Ich verstehe es, daß eine starke Bewegung für die Anpflanzung der Tahlorrebe durch unsere Rebauer geht und daß in ihren Kreisen eine Missstimmung vorhanden ist, weil in einem Teile des Landes der Anbau dieser Rebe gestattet ist, im anderen nicht. Es hat das seinen Grund in den Bestimmungen über das Reblausgesetz. Die Regierung hat eine Milderung dieser Bestimmungen, so weit dies möglich war, eingetreten lassen. Nach dem Gesetze sind alle Anpflanzungen von Amerikanerreben verboten. Wir haben aber beim Bundesrat bewirkt, daß da, wo geschlossene Anpflanzungen von Tahlorreben vorhanden sind, diese bestehen bleiben können. Weiter vermochte die Regierung im Bundesrat nichts zu erreichen. Die Regierung befindet sich in einer schwierigen Lage. Sie will den Rebauern gerne entgegenkommen, sie ist aber durch die gesetzlichen Bestimmungen gebunden. Es wäre im Interesse der Rebauer, wenn sie sich mit dieser Tatsache abfinden würden. Der Bundesrat hat auf Grund des Reblausgesetzes beschlossen, den Anbau der Amerikanerrebe zu verbieten und nur Versuche mit reblausfesten Amerikanerreben zuzulassen. Die Gefahr der Amerikanerrebe ist nicht die Einzelschleppung der Reblaus, die Gefahr liegt darin, daß die Amerikanerrebe unempfindlich gegen die Reblaus ist und daß sie von der Reblaus befallen sein kann, ohne daß dies sich äußerlich zeigt. Dadurch kann dieses Insekt auf die europäische Rebe in einem Umfang übertragen werden, daß eine Bekämpfung nicht mehr möglich ist. Nach dem Urteile, eines Sachverständigen soll nun die Tahlorrebe nicht reblausfest sein. Dieser Auffassung ist aber der Bundesrat nicht. Er hat deshalb auch den Antrag, den Einzelregierungen Ausnahmen bezüglich der Anpflanzungen der Tahlorrebe zu gestatten, nicht genehmigt. Wir konnten also nichts anderes tun, als mit der Tahlorrebe Versuche darüber anzustellen, ob diese Rebe reblausfest ist. Die Versuche werden in Elßah-Lothringen, in Rebgelände, das von der Reblaus befallen ist, gemacht. Bis diese Versuche abgeschlossen sind, werden mehrere Jahre vergehen. So lange wollen unsere Rebauer aber nicht warten. Ich habe deshalb bei dem Reichs-

am Ende des Innern angefragt, ob weitere Schritte der Regierung auf Zulassung des Anbaues der Tabakpflanze in der Weise, daß in jeder Gemarkung mit Rebbauein Gewinn mit der Tabakpflanze angebaut werden kann, Erfolg haben würde. Das Reichsamt wird wahrscheinlich antworten, daß es einen solchen Antrag zu stellen nicht in der Lage sei, daß es aber der Regierung vorbehalten bleibe, den Antrag im Bundesrat selbst einzubringen. Ich werde das tun. (Beifall.) Ich möchte Sie bitten, dahin zu wirken, daß die Aufregung im Lande sich legt. Es besteht bei der Regierung der gute Wille alles zu tun, was sie kann aber sie ist dabei an die gesetzlichen Bestimmungen gebunden. Einmal muß aber auch beachtet werden, daß unser Qualitätsbau in Frage gestellt wird, wenn man zum Anbau der Amerikanerbe übergehen wollte. Deshalb möchte ich vor einem umfassenden Anbau der Tabakpflanze warnen. Ich möchte auch warnen, einen solchen Schritt unter dem Eindruck eines besonders schlechten Jahres zu tun. Wir müssen das äußerste versuchen, unseren Qualitätsbau zu erhalten, ehe wir die guten Reben aufgeben und dafür schlechte Reben anbauen. Ich möchte bitten, den Erfolg unserer Schritte abzuwarten und den Bürgern im übrigen zu sagen, daß sie nichts gutes tun, wenn sie eine minderwertige Rebe anbauen. Sie werden diesen Schritt in guten Jahren sicher bereuen. (Beifall.)

Es folgte eine längere Diskussion, in der alle Redner für eine weitgehende Unterstützung der notleidenden Rebbaueintraten und eine Erleichterung des Anbaues der Amerikanerbe beabsichtigten. Es ergriffen das Wort die Kammermitglieder Anspitz, Biermeier, Koger, v. Stöckingen, Schiller, Würtenberger, Geyert, Morgenstern, Kengenheiser und Vosler.

Nachdem Ministerialrat Arnold gegenüber verschiedenen Bemerkungen der Redner nochmals auf die Stellung der Regierung hingewiesen hatte, wurden die Positionen genehmigt. Der Antrag Siegelmeier fand mit der Erweiterung, daß die Tabakpflanze auf einem abgegrenzten Gewinne anzubauen sei, einstimmige Annahme. Es berichteten sodann über weitere Ausgabepositionen und zwar

Oekonomierat Würtenberger-Schloß Eberstein über die Förderung des Gemüsehauzes, angefordert 2000 M. und Frhr. von Stöckingen-Steiltingen über die Anforderung von 3000 M. für die Forstwirtschaft.

Diese Positionen fanden nach kurzer Debatte die Zustimmung der Kammer. Weiter erbatete über Petitionen des Voranschlags Oekonomierat Huber-Offenburg Bericht. Es handelte sich um den Abschnitt Verkehrs-, Unterrichts- und Bildungs-wesen. Angefordert werden 8300 M. Die Anforderung wurde ohne Debatte angenommen.

Genehmigung fanden weiter nach einem Bericht des Präsidiums die übrigen Positionen des Voranschlags, Abschnitt Ausstellungenwesen mit 6500 M. und Verwaltung mit einer Anforderung von 56 800 M.

Hierauf wurde die Sitzung auf den Nachmittag vertagt.

Am halb 5 Uhr eröffnete der Präsident Prinz zu Löwentstein die Nachmittags-sitzung, der wiederum der Minister des Innern Freiherr von Bodman und Ministerialrat Arnold beizuwohnten. Es erfolgte zunächst die Abstimmung über den Voranschlag wie er aus der Einzelberatung hervorgegangen ist. Der Voranschlag im ganzen wurde genehmigt.

Präsident Prinz zu Löwentstein führte aus: Die Ausgaben für die Tätigkeit der Kammer betragen 57 200 M. Diesem Betrag steht ein Staatszuschuß von 27 500 M. gegenüber. Es bleiben demnach 29 700 M. ungedeckt, welcher Rest aus den Umlagen zu befreien ist. Dieser Zustand entspricht nicht den Bestimmungen des Gesetzes. Die Kosten für die Tätigkeit der Kammer sind nach dem Gesetz vom Staate zu tragen. Ich stelle daher namens des Vorstandes den Antrag: Die Regierung wird ersucht, im Budget für die Jahre 1912/13 den Staatsbeitrag für die Landwirtschaftskammer auf 57 000 M. zu erhöhen.

Minister Frhr. von Bodman: Wenn Sie diesen Antrag zum Beschluß erheben, wird die Regierung ihn einer eingehenden Prüfung unterziehen. Ich muß aber sagen, daß ich Bedenken haben müßte, dem Antrag in vollem Umfang zu entsprechen. Die aus der Tätigkeit der Kammer erwachsenden Kosten, die durch den Staat zu decken sind, können nur solche sein, welche aus allgemeinen Verwaltungskosten und aus der begutachtenden Tätigkeit derselben entstehen. Dehnt die Kammer ihre Tätigkeit aber auf die Pflege der Landwirtschaft aus, hat sie die Kosten selbst zu tragen. Wenn ich die einzelnen Positionen der Kosten für die Verwaltung durchgehe, finde ich verschiedenes, die dem § 12 des Gesetzes nicht entsprechen. Ich komme daher zu einer wesentlichen Reduktion des Staatszuschusses; ich komme zu einer Summe von 30 000 M. bis 35 000 M. Wenn die Regierung den Zuschuß erhöht, muß sie sich die Prüfung darüber vorbehalten, ob mit der nötigen Sparfamkeit vorgegangen wird. Es wäre deshalb besser, sich auf eine bestimmte Summe von 30-35 000 M. zu einigen, die der Staat der Landwirtschaftskammer zuweist. Damit würde auch das Bestehen einer Kontrolle ins Kleine nicht nötig fallen. Ich muß noch darauf hinweisen, daß die Lage des Staatshaushalts eine solche ist, die die größte Sparfamkeit erfordert.

Präsident Prinz zu Löwentstein empfahl nochmals die Annahme des Antrags, der es nicht ausschließt, daß über die Festsetzung der Summe mit der Regierung verhandelt werden könne.

Der Antrag fand einstimmige Annahme.

Punkt 9 der Tagesordnung lautet: Herstellen einer organischen Verbindung zwischen der Landwirtschaftskammer und dem Landwirtschaftlichen Verein.

Präsident Prinz zu Löwentstein führt dazu aus: Zur Regelung des Verhältnisses zwischen der Badischen Landwirtschaftskammer und dem Badischen Landwirtschaftlichen Verein und zur Herstellung einer dauernden Verbindung zwischen der Landwirtschaftskammer und den örtlichen Organen des Landwirtschaftlichen Vereins gemäß § 2 letzter Absatz des Gesetzes vom 28. September 1906 über die Landwirtschaftskammer wurde beiden Teilen ein Vertragsentwurf vorgelegt, über den dann auch in gemeinsamen Versammlungen zwischen Vertretern der Kammer und des Vereins verhandelt wurde. Von Seiten des Landwirtschaftlichen Vereins war zuerst wenig Reizung für die Herstellung einer dauernden Verbindung mit der Landwirtschaftskammer vorhanden. Später zeigte sich eine entgegenkommende Stellungnahme. Der Redner ging sodann des näheren auf die gegenseitigen Verhandlungen ein und betonte dabei, daß bezüglich einzelner Punkte, besonders bezüglich des Landwirtschaftlichen Wochenblattes sich eine Verständigung nicht habe erzielen lassen. Der Vorstand der Kammer müsse aber auf seinem Standpunkte bestehen bleiben. Es dürfte das Blatt nicht unter den Herstellungskosten abgegeben werden.

Kammermitglied Geh. Oberregierungsrat Selzer: Zunächst möchte ich bemerken, daß der Landwirtschaftliche Verein gegenüber einer organischen Verbindung mit der Landwirtschaftskammer sich nie grundsätzlich ablehnend verhalten hat. Er war nur gegen das rasche Tempo, das von gewisser Seite gewünscht wurde. Zur Angelegenheit selbst habe ich namens meiner Freunde zu erklären, daß wir im Hinblick auf die Größe und Wichtigkeit der Sache und im Interesse unserer gesamten Landwirtschaft dem Vertrage mit dem Vorstande der Landwirtschaftskammer gewünschten Änderungen unsere Zustimmung erteilen werden. (Beifall.)

Präsident Prinz zu Löwentstein: Dem Herrn Redner danke ich für diese Erklärung. Es ist nicht zu verkennen, daß der Landwirtschaftliche Verein Opfer bringt. Wir dürfen aber hoffen, daß diese Opfer gute Früchte tragen.

Der Vertrag wurde hierauf, ohne daß eine Einzelberatung stattfand, einstimmig gutgeheißen.

Ein Antrag des Vorstandes, betr. Abänderung des Gebühren-tariffs der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Augustenberg, führte zu einer längeren Aussprache, an der sich Prinz zu Löwentstein, Minister Frhr. von Bodman, Direktor Michm, Dr. Kengenheiser und Ratsherr Grimm beteiligten. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, sondern der Antrag dem Vorstande überwiesen.

Es folgte die Beratung des Antrages der Mitglieder Stoff und Gen., betr. Abänderung der Unfallversicherungsgesetzgebung.

Kammermitglied Stoff-Medesheim begründete den Antrag, der lautet: „Groß. Regierung wolle ersucht werden:

1. Zur Bundesrat eine Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 zu beantragen, dahingehend, daß fortan Unfallkosten, welche weniger als 20 Proz. des Jahresdienstes ausmachen, gänzlich in Wegfall kommen.

2. Durch entsprechende Maßnahmen darauf hinzuwirken, daß seitens der Bezirksämter der Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter mehr der Wirklichkeit entsprechend eingeschätzt wird, als dies in verschiedenen Bezirken des Landes bei ihren minimalen Sätzen zurzeit der Fall ist.

3. Den Kammer einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher eine Abänderung des § 1 Abs. 1 des badischen Landesgesetzes zur Ausführung des Reichsgesetzes über die landwirtschaftliche Unfallversicherung vom 31. Juli 1902 herbeiführt in der Weise, daß die Versicherung sich nur auf solche Unternehmer erstreckt, welche einen wesentlichen Teil ihrer Lebenshaltung aus dem Landwirtschaftsbetriebe beziehen und deren Gehalt — Bar-einkommen nebst Naturalbezug — aus der Landwirtschaft mindestens auf 500 M. veranschlagt werden muß.“

Ministerialrat Arnold äußerte sich kurz zu diesem Antrage. Es handelt sich hier in der Hauptsache um reichsgesetzliche Bestimmungen, weshalb die Regierung nicht in der Lage ist, von sich aus eine Änderung eintreten zu lassen. Was den zweiten Punkt des Antrags betrifft, kann eine entsprechende Befreiung an die Bezirksämter hinausgegeben werden. Die zum 3. Punkt gemachten Vorschläge wird die Regierung bei Gelegenheit der Revision des Sondergesetzes prüfen.

Für den Antrag sprachen sich darauf die Kammermitglieder Kengenheiser, Grimm, Settler und Seitz-Liedolsheim aus.

Minister Frhr. von Bodman: Das Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft ist als eine Wohltat für die Landwirtschaft gedacht, beabsichtigt und bei seinem Erscheinen begrüßt worden. Die Klagen sind auf das System des Gesetzes zurückzuführen hinsichtlich der Beiträge nach dem Umlageverfahren. Die Entschädigungen jedes Jahres werden im nächsten Jahr ungeliebt. Da in den ersten Jahren mehr Entschädigungsfälle zu als abgehen, müssen die Beiträge steigen. Hätte man das Deckungssystem eingeführt, wären die Beiträge schon von Anfang an höher gewesen. Weiter wird geklagt über die kleinen Renten. In dieser Beziehung sind wir an das Reichsgesetz gebunden. Wenn die neue Versicherungsordnung in Kraft tritt, werden wir in Erwägung ziehen, ob die Betriebsunternehmer, wie bisher, in vollem Umfang versichert sein sollen.

Nach weiteren kurzen Bemerkungen der Kammermitglieder Kauger, Reichshaupt und Binz sowie des Präsidenten wurde der Antrag angenommen und der Regierung als Material überwiesen.

Der Antrag des stellvertretenden Präsidenten Sängler, den der Antragsteller begründet, betr. Maßnahmen zur Linderung der Hochwasserschäden, lautet wie folgt:

Die Landwirtschaftskammer wolle, unter Anerkennung der bisher getroffenen Maßnahmen, Groß. Regierung ersuchen: 1. Im kommenden Frühjahr von den nach den Grundbesitzen des Gesetzes vom Jahre 1876 über die „im Rheingebiet eingetretenen Überschwemmungen und den dadurch entstandenen Schäden“ in der Sitzung der zweiten badischen Kammer vom 12. Juli 1910 vom Herrn Minister des Innern gemachten Zusagen in möglichst entgegenkommender Weise Gebrauch zu machen.

2. Auf eine regelmäßige Reinigung und Offenhaltung der Mündungen der Bach- und Flußläufe hinzuwirken.

3. Solchen Gemeinden oder Vereinigungen, die zur Beseitigung von Hochwasser, insbesondere der sogenannten Sinter- oder Nickstaumasser, Pumpwerke aufstellen, ansehnliche Zuschüsse aus Staatsmitteln zu gewähren.“

Der Berichterstatter richtete an die Regierung die Anfrage, wie weit die Bedingungen der Wasserbaubehörden darüber, welcher Teil der Ursache an dem Hochwasser des Rheins auf die Rheinregulierung zurückzuführen ist, gebieter seien.

Minister Frhr. von Bodman: Bereits in der zweiten Kammer habe ich, bei Besprechung über die Hochwasserschäden darauf hingewiesen, welche Richtlinien für die Regierung zur Linderung dieser Schäden maßgebend seien. Ich habe damals gesagt, daß uns das Gesetz vom Jahre 1876 zur Beseitigung der damaligen Hochwasserschäden maßgebend sei. Der Redner kam auf seine Darlegungen in der zweiten Kammer des näheren zurück und führte daran anschließend aus, daß die Vorerhebungen über die Beiträge an die Gemeinden in der Hauptsache abgeschlossen seien. Ob ein Zuschuß zu den Hilfs-geldern nötig fällt, wird geprüft werden. Wo es nötig, wird mit Beihilfen eingegriffen. Die Frage, ob die Rheinregulierung an dem Hochwasser Schuld hat, muß nach dem Gutachten der Oberdirektion verneint werden.

Der Antrag fand nach kurzen Bemerkungen der Kammer-mitglieder Frank, Siegelmeier, Seitz-Liedolsheim und Bern-dinger, des Direktors Dr. Müller und des Ministers Frhr. von Bodman Annahme.

Auf Vorschlag des Präsidenten genehmigte sodann die Kammer die durch den Vertrag mit dem Landwirtschaftlichen Verein notwendigen Änderungen der Satzungen und der Geschäftsordnung der Landwirtschaftskammer.

Den Antrag auf Errichtung einer Versuchs- und Lehr-wirtschaft für Pflanzenbau begründete Landwirtschaftsinspektor Rielbauer, wobei er auf die wirtschaftliche Bedeutung einer solchen Einrichtung hinwies.

Darnach wurde die Sitzung geschlossen und auf heute vertagt.

### Badische Chronik.

BC. Heidelberg, 18. Dez. Auf Anregung des Amtmanns Ewald soll hier eine Trinterfurrgestelle errichtet werden. Die Unterhaltung dieses Unternehmens durch verschiedene Vereine und Behörden ist zu erwarten. Auch die Mitglieder des ärztlichen Vereins werden die Sache fördern.

BC. Heidelberg, 20. Dez. Der hier wohnhafte General-leutnant z. D. v. Winning, der im Jahre 1885 mit dem Heidelberg-Bataillon des Grenadierregiments 110 als Kom-mandeur seinen Einzug hielt und der als Leutnant bei Nuits mitgeschossen, wurde am Nuitsstag zum Ehrenbürger unserer Stadt ernannt.

BC. Baden-Dos, 20. Dez. Vorgehen ereignete sich in der Luftschiffhalle ein ähnlicher Unglücksfall, wie jener, dem „B. 6“ zum Opfer fiel. Ein Monteur machte sich an dem Zünder eines Motors zu tun. Neben ihm stand ein zweiter Monteur, der sich eine Zigarette anzündete. Das benützte Streichholz warf dieser unausgesehen weg, und unglücklichweise fiel es neben den mit Benzin getränkten Überlauf des Zünders. Im Moment schlugen Flammen hoch auf, und mit verbranntem Arm und Gesicht wurde der Monteur vom Plage getragen.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

Saierabad, 21. Dez. Der Kronprinz hat bei dem ge-strigen Empfang dem Nizam den Roten Adlerorden 1. Klasse überreicht.

Suez, 21. Dez. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Lützow“ mit der deutschen Kronprinzessin an Bord ist hier eingetroffen. Die Kronprinzessin ging an Land, um sich nach Kairo zu begeben.

München, 21. Dez. Staatssekretär von Riederlen-Wäch-ter, der heute morgen 8 Uhr hier eintraf, erhielt kurz nach seiner Ankunft im Hotel den Besuch des bayerischen Ministerpräsidenten Frhr. von Bodewits. Im Laufe des Vormittags gab der Staatssekretär bei den Prinzen des königlichen Hauses und den Staatsministern seine Karte ab und machte im Ministerium des Äußern dem Mini-sterpräsidenten einen Gegenbesuch. Mittags 12 Uhr wurde der Staatssekretär in der Residenz vom Prinz-regenten in feierlicher Audienz empfangen.

Wien, 21. Dez. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Ackerbauministeriums betr. ein Verbot der Einfuhr von Rindvieh zu Zucht- und Ruzszwecken nach Österreich wegen der im deutschen Reich herrschenden Lungenseuche und Maul- und Klauenseuche.

Konstantinopel, 21. Dez. In Besprechung der äußeren Politik der Türkei führt „Tanin“ aus, alle Osmanen, die ihr Vaterland liebten, seien höchst befriedigt über Deutschland, das durch den Abschluß der Anleihe der Türkei einen siegreichen Ausgang des Kampfes zur Wahrung seiner Würde und Unabhängigkeit gesichert habe.

Santiago de Chile, 21. Dez. Der Nationalkongreß hat einstimmig Ramon Barros Luis für die nächste gesetzliche Periode von fünf Jahren zum Präsidenten der Re-publik proklamiert.

### Verschiedenes.

Innsbruck, 21. Dez. Im Monte Piano bei Schludersbach hat sich ein verhängnisvolles Lawinenunglück zugetragen. Eine Militärpatrouille unternahm dort einen Übungsmarsch. Plötzlich wurde sie von einer Lawine überrascht. Sechs In-fanteristen wurden verschüttet. Der Offizier requirierte so-fort Hilfe. Von den Soldaten sind bis mittag fünf tot aufge-funden worden, die Leiche des sechsten ist noch nicht geborgen.

Manchester, 21. Dez. „Evening Chronicle“ meldet, daß in einer Grube der Hilton-Kohlen-Bergwerks-Gesellschaft in Bol-ton 290 Arbeiter dadurch von der Außenwelt abgeschnitten wurden, daß sich die Förderseile in dem Schacht einklemmten. Die Luftzufuhr ist behindert. Nur ein junger Arbeiter vermochte sich zu retten.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hyd., vom 21. Dezember 1910.

Hoher Druck hat sich seit gestern über Mitteleuropa fest-gesetzt, weshalb hier vielfach Aufklaren erfolgt ist. Die im Nordwesten Europas gelegene Depression hat sich noch mehr vertieft und zugleich hat sie sich etwas gegen das Festland zu ausgedehnt. Der hohe Druck wird voraussichtlich nicht Best-stand haben, die Depression wird vielmehr sich geltend machen; es ist deshalb neuerdings trübes, mildes und regnerisches Wetter zu erwarten.

### Wetternachrichten aus dem Süden

vom 21. Dezember, früh:

Lugano wolkenlos 0 Grad, Biarritz heiter 5 Grad, Coruna Regen 11 Grad, Perpignan bedekt 2 Grad, Nizza wolkenlos 6 Grad, Triest wolkenlos 5 Grad, Florenz wolkenlos 0 Grad, Rom wolkenlos 2 Grad, Cagliari halbbedekt 8 Grad, Brindisi heiter 8 Grad, Horta (Azoren) bedekt 14 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Dezember	Barom. am	Therm. in C.	Nebel. Zeit. in mm.	Niedersch. in mm.	Wind	Himmst.
20. Nachts 9 <sup>u</sup>	760.7	6.6	6.5	90	SW	bedekt
21. Morgs. 7 <sup>u</sup>	759.0	4.2	5.9	97	NE	wollig
21. Mittags. 2 <sup>u</sup>	757.2	8.7	4.7	56	ESE	wolkenlos

Höchste Temperatur am 20. Dezember: 7.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 4.0. Niederschlagsmenge, gemessen am 21. Dezember, 7<sup>u</sup> früh: 0.1 mm.

Wasserstand des Rheins am 21. Dezember, früh: Schiffs-tiefe 2.40 m, gefallen 18 cm; Schiffs-tiefe 3.32 m, gefallen 14 cm; Max. 5.23 m, gefallen 18 cm; Min. 5.18 m, gestiegen 13 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur G. A. Mend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



**G. SCHMIDT-STAUB**  
HOF-JUWELIER - HOF-UHRMACHER  
KARLSRUHE - KAISERSTRASSE 154.

---

**BRILLANTEN PERLEN**  
gefasst und ungefasst.  
Ausgesucht schönes Lager. Nr. 449

**Kaloderma**  
zur  
Schönheitspflege der Haut

**Kaloderma-Gelee**  
Preis 50 Pfg. und 1.— Mk.

**Kaloderma-Seife**  
Preis 50 Pfg., 3 St. 1.40 Mk.

**Kaloderma-Reispuder**  
Preis 50 Pfg. und 1.— Mk.

**Kaloderma-Rasierseife**  
Preis 1.— Mk.

Vorrätig bei  
**Luise Wolf Wwe.**  
Niederlage sämtlicher Parfümerien und Toiletteseifen  
von F. Wolff & Sohn  
**4 Karl-Friedrichstr. 4**  
Ecke Zirkel  
R. 328.6.6

Das  
**praktischste Weihnachts-  
geschenk für Jung und Alt**  
sind dauerhafte Schuhwaren  
zu den bekannt billigen und  
streng reellen Preisen von



117 Kaiserstraße. Fernspr. 1271.

R. 58

Hofmöbelfabrik  
**M. Reutlinger & Co.,**  
Kaiserstraße 167

Ständige Ausstellung  
von  
**Wohnungs-Einrichtungen**  
aller  
Stilarten und Preislagen.

Anerkannt beste  
Leistungen

Weltausstellung Brüssel 1910:  
Ehren-Diplom.

R. 798.3.3

**Konrad Schwarz**  
nur Waldstr. 50 Tel. 352

Sanitäre  
Anlagen u.  
Beleuchtung

Werkstätte f. Neuanlagen u. Reparaturen bei billig. Berechnung  
Großes Lager — Rabattmarken.

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe (Baden) 24.

**Die  
Gemeinschaftlichkeit  
der konstruktiven  
Jurisprudenz**

Eine wissenschaftliche Streitschrift  
von Rechtsanwalt  
**Ernst Fuhs**  
Karlsruhe.

Preis geheftet M. 3.60

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag

**W. GASTEL**  
Ausstattungshaus für feine Inneneinrichtungen  
**Sehenswerte  
Weihnachts-Ausstellung**  
Sämtliche  
Erzeugnisse der Möbelbranche  
Kleinformel jeder Art

Großh. Hoflieferant  
Ritterstr. 8 :: Telephon 1567

Besichtigung ohne jeden Kaufzwang gestattet und erbeten.

R. 896

**Schlafrocke  
Haus-Smokings**  
Samt- und Manchester-  
**Saccos und Joppen**  
Aparte Neuheiten  
Viele Preislagen.

**Empfehlenswerte Geschenke  
für Herren.**

**Spiegel & Wels.**

Toilette-Artikel  
Toilette-Seifen  
Parfümerien

empfehlen grosse Auswahl  
Grossherzoglicher Hoflieferant  
**Friedrich Bloss**  
F. Wolff & Sohn's Detail-Parfümerie  
Karlsruhe — Kaiserstrasse 104

aus den ersten, bekanntesten in- u. ausländischen Fabriken

**F. Bausback**  
Weingrosshandlung Karlsruhe  
Postcheckkonto N° 2833, Karlsruhe (Baden)

FEINSTES SPEZIAL-GESCHÄFT  
für WEINE im FASS u. in FLASCHEN vom leichten LANDWEIN bis zu den feinsten EDELGEWÄCHSEN, SCHAUMWEINE, MEDICINAL- u. DESSERTWEINE, u. SPIRITUOSEN  
Preislisten zu Diensten.

Auswechselbare  
**Thermos-**  
Flaschen, Kannen und Picknickgefäße

von Mk. 6.— an R. 36.2.2

**Heliosflaschen**  
von Mk. 3.— an

**Sporthaus Freundlieb,**  
Kaiserstrasse 185  
Illustrierte Preislisten gratis.

**Bürgerliche Rechtskreite.**  
Effentliche Zustellung einer Klage.  
R. 95.2 Nr. 11. 5055. Karlsruhe.  
Die Ehefrau des Schreiners Andreas Diehl, Berta geb. Wetter in Lambricht (Pfalz), Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Stöber in Forzheim, klagt gegen ihren genannten Gemanu, früher zu Forzheim, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte seit 8. Oktober d. J. in bösslicher Absicht sich von der häuslichen Gemeinschaft fern halte, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten, die eheliche Gemeinschaft mit der Klägerin heraufzustellen.  
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf  
Samstag den 25. Februar 1911, vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 18. Dezember 1910.  
Schweinfurth,  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Effentliche Zustellung einer Klage.  
R. 96.2 Nr. VI. 3482. Karlsruhe.  
Der Kaufmann Jakob Haber in Karlsruhe, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Sal. Oppenheimer in Karlsruhe, klagt gegen die Händlerin Sarah Landau, an unbekanntem Orten, früher in Straßburg, unter der Behauptung, daß die Beklagte aus Darlehen und Kauf 841 M. 72 Pf. schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung derselben zur Bezahlung dieses Betrags.  
Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechts-

streits vor die I. Kammer für Handelsfachen des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf  
Mittwoch den 15. Februar 1911, vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.  
Karlsruhe, den 13. Dezember 1910.  
Wilsbald,  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Effentliche Zustellung einer Klage.  
R. 99.2 Mannheim. Die Emma Schickler in Heilbrunn a. N., Alice 59 III, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Reimling in Mannheim, klagt gegen die Frau Mina Ausfelder geb. Vogt, früher zu Berlin, Uhlandstraße 118/19, jetzt an unbekanntem Orten, aus Bürgerschaftsfordernng mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbares Urteil wegen 445 M. 57 Pf. nebst 4% Zinsen seit Klagezustellung und Kosten.  
Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mannheim auf  
Mittwoch den 15. Februar 1911, vormittags 9 Uhr,  
Zimmer 112, geladen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Mannheim, den 14. Dezember 1910.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I: Wenner.

Bekanntmachung.  
R. 145. Bruchsal. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Maurers Alois Kugelher in Kronau wurde durch Beschluß Großh. Amtsgerichts vom 14. Dezember 1910 mangels Vorhandenseins genügender Masse eingestellt.  
Bruchsal, den 19. Dezember 1910.  
Raif,  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.  
R. 146. Bruchsal. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Worr in Bruchsal wurde durch Beschluß vom 24. November 1910 nach Abhaltung des Termins zur Anhörung der Gläubigerversammlung gemäß § 204 R.-O. eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.  
Bruchsal, den 19. Dezember 1910.  
Raif,  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.  
R. 149. Nr. 9637. A. I. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Wieland & Heller, Zentrale für ärztliche Artikel und Krankenpflege, alleiniger Inhaber Kaufmann Wilhelm Wieland in Karlsruhe, Kaiserstr. 128, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlußverteilung durch Beschluß Großh. Amtsgerichts A. I. vom 17. Dezember 1910 aufgehoben.  
Karlsruhe, den 17. Dezember 1910.  
Paulus,  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A. I.

Vermiethete Bekanntmachungen.  
**Verdingung  
von Bogenlampengittermasten.**  
Wir haben nach Maßgabe der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 öffentlich zu verdingen die Lieferung von:  
60 Stück Bogenlampen-Gittermasten Quadratische Grundform und 15 Stück desgleichen als Hochmasten. R. 828.3  
Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift:  
„Verdingung von Gittermasten, Januar 1911“  
besehen, spätestens  
Montag, den 2. Januar 1911, nachmittags 6 Uhr,  
bei uns eingereichen.  
Die Lieferungsbedingungen und der Angebotsbogen, wovon die erste Fertigung kostenlos, jede weitere Fertigung gegen Erstattung der Selbstkosten im Betrage von 3 Mark erhältlich ist, werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben. Musterstücke liegen keine auf.  
Die Eröffnung der Angebote findet am  
Dienstag den 3. Januar 1911, vormittags 10 Uhr,  
statt. Zuschlagsfrist 4 Wochen.  
Karlsruhe, den 30. November 1910.  
Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

**Westdeutsch-Südwestdeutsch.  
Güterverkehr, Heft 1.**  
Mit Wirkung vom 15. Dezember 1910 wurde die Station Hildesheim als Verandstation in den Ausnahmestarif 10a für Getreide usw. zur Ausfuhr aufgenommen.  
R. 152  
Näheres in unserem nächsten Tarifanleger.  
Karlsruhe, den 20. Dezember 1910,  
Großh. Generaldirektion  
der Badischen Staatseisenbahnen.